

# GAEDE & GLAUERDT

## Landesverband Hannoverscher Imker e.V.

Merkblatt zur Imker-Global-Versicherung

Stand: 01.01.2006

Versichert sind der Landesverband Hannoverscher Imker e.V., alle seine Unterorganisationen (z.B. Kreis- und Ortsvereine, gleichgültig, ob sie in ein Vereinsregister eingetragen sind oder nicht) sowie alle Mitglieder des Verbandes.

### ABSCHNITT SACHVERSICHERUNG

Versicherter Gegenstand	Versicherungssumme Zeitwert €	Versicherte Gefahren (Siehe Seite 2 Erläuterungen)
Je Bienenvolk mit Wabenbau, Waben und Rähmchen	52,00	1,2,3,4,5,6,7
Je Ableger mit Wabenbau, Waben und Rähmchen	26,00	1,2,3,4,5,6,7
Je Beute, sofern die Beute besetzt ist, incl. sämtlicher Zargen Boden, Deckel, Absperrgitter usw.	52,00	1,2,3,4,5,6
Je Ernte, die sich in der Beute befindet oder	36,00	1,2,3,4,5,6
Je Futter, das sich in der Beute befindet	12,00	1,2,3,4,5,6
<b>Belegstellenrisiken</b> (nur Belegstelle eines DIB-Landesverbandes)		
Je Vatervolk	70,00	1,2,3,4,5,6,7
Je Königin des Vatervolkes allein	8,00	1,2,3,4,5,6,7
Je Beute	52,00	1,2,3,4,5,6
Je Schutzkästchen leer	3,00	1,2,3,4,5
Je EWK mit Inhalt	8,00	1,2,3,4,5,6,7
Je Inhalt des EWK, Königin allein	5,00	1,2,3,4,5,6,7
Je Bienenhaus, Wanderwagen, Freistand	520,00	1,2,3,4,5
Insgesamt für imkerliches Inventar, imkerliche Geräte, die nicht besetzten Beuten, Vorrat an Honig Wachs, Waben, Futterzucker, Pollen und Medikamente	420,00	1,2,3,4,5

# GAEDE & GLAUERDT

## Erläuterungen der versicherten Gefahren

- Es bedeuten:
- 1 Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion
  - 2 Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Frevel
  - 3 Transportschäden (Verbrauchen der Völker ist nur versichert als Folge eines Unfalls des Transportmittels oder einer unvorhergesehenen Straßensperre bzw. -blockade und dadurch verursachten Stau.)
  - 4 Sturm
  - 5 Hochwasser, Überschwemmung, Felssturz, Erdbeben, Hagel, Bodensenkung, Erdbeben, Schneedruck
  - 6 Vergiftung
  - 7 Maßnahmen im Pflanzenschutz

An Dritte bezahlte Kosten für das Aufräumen einer Schadenstätte werden vom Versicherer übernommen, soweit die Entsorgung des Schuttes als Sondermüll behördlich vorgeschrieben ist. Zur Verfügung stehen dafür zusätzlich zu der Entschädigung für den Sachschaden bis zu 260,00 € Dieser Betrag wird auf bis zu 10% des ersetzten Sachschadens erhöht, wenn dieser höher als 2.600,00 € ist.

## ABSCHNITT HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus allen Wagnissen in der Eigenschaft als Imker (Versicherter) und als Landesverband (Versicherungsnehmer) oder einer sonstigen ihm angeschlossenen Organisation.

Mitversichert sind solche Schäden, für welche die mit dem Versicherten bzw. dem Versicherungsnehmer in Hausgemeinschaft lebenden Personen haftbar gehalten werden. Das gleiche gilt für die in der versicherten Imkerei beschäftigten Personen (Mitarbeiter, Angestellte, Arbeiter, Helfer), soweit sie in dieser Eigenschaft haftbar gemacht werden.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherten für Personen-, Sach- und daraus entstehenden weiteren Schäden, soweit diese durch vom Versicherten hergestellte und/oder gelieferte Erzeugnisse verursacht wurden (Produkt-Haftpflichtversicherung). Der Versicherungsschutz bezieht sich ausschließlich auf das In-den-Verkehr-Bringen bzw. die Lieferung von Produkten der Imkerei.

Der Versicherer übernimmt im Rahmen seiner Eintrittspflicht berechnete Ansprüche, unberechtigte Ansprüche werden von ihm abgewehrt. Die Kosten dafür trägt der Versicherer.

Als Deckungssummen pro Schadenfall stehen zur Verfügung:

Für Personen- und Sachschäden pauschal 2.600.000,00 €

für Vermögensschäden 52.000,00 €

## ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH

Versicherungsschutz besteht für Schadenereignisse, die in einem Land eintreten, das der Europäischen Union (EU) angehört.

Für die Beurteilung, insbesondere von Schadenfällen, gelten ausschließlich die Bedingungen des Versicherungsvertrages, nicht der Text dieses Merkblattes.